

Jagdverpachtung

Enkirch/Mosel (Landkreis Bernkastel-Wittlich)

Zum 1.4.2020 sind die Jagdnutzungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Enkirch, Jagdbogen **I, II und III** als Hochwildjagd auf die Dauer von mindestens 8 Jahren zu verpachten.

Jagdbogen I; Die Grenze bildet der Großbach von der Einmündung in die Mosel bis zur Brücke bei der Neumühle, von dort Mitte der L 193 bis zur Gemarkungsgrenze Raversbeuern gegen die Gemarkung Raversbeuern, Lötzbeuren, Irmenach, Staatswald Kirchwald, Gemarkungsgrenze Traben-Trarbach, Starckenburg, Kröv (Ortsteil Kövenig) bis zur Einmündung des Großbaches in die Mosel. Es wird somit die Jagdnutzung auf einer gesamten Fläche von ca. 1.385 ha, hierin ca. 702 ha Wald und davon ca. 411 ha gemeindlicher Hochwald verpachtet. Der Jagdbogen liegt innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes für Rotwild.

Jagdbogen II; Die Grenze bildet der Großbach ab der Brücke bei der Neumühle bis zur Gemarkungsgrenze Briedel, dann die Gemarkungsgrenze Briedel und Raversbeuern bis zur L 193, diese in Richtung Enkirch bis zur Brücke bei der Neumühle. Die Wasserflächen der beiden von Großbach durchflossenen Stauhaltungen sowie ein 2 m breiter Uferstreifen am Nordufer der jeweiligen Stauhaltung gehören zum Jagdbogen II. Es wird somit die Jagdnutzung auf einer gesamten Fläche von ca. 584 ha, hierin ca. 381 ha Wald und davon ca. 312 ha gemeindlicher Hochwald verpachtet. Der Jagdbogen liegt innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes für Rotwild.

Jagdbogen III; Die Grenze bildet die Einmündung des Großbaches, Gemarkungsgrenze Kröv (Ortsteil Kövenig), Burg (Mosel), Briedel bis zum Großbach (Zweibäche) und der Großbach abwärts bis zur Einmündung in die Mosel. Ausgenommen von der Verpachtung sind die beiden in diesem Gebiet liegenden Eigenjagdbezirke „Stock“ und „Jonas“ sowie die an den Eigenjagdbezirk Jonas im Norden zur Gemarkungsgrenze Briedel hin angegliederten Flächen. Die Wasserflächen der beiden vom Großbach durchflossenen Stauhaltungen sowie ein 2 m breiter Uferstreifen am Nordufer der jeweiligen Stauhaltung gehören zum Jagdbogen II. Es wird somit die Jagdnutzung auf einer Fläche von ca. 279 ha, davon ca. 7 ha gemeindlicher Hochwald verpachtet. Der Jagdbogen liegt innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes für Rotwild.

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Die schriftlichen Gebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Enkirch, Jagdbogen I, II oder III“ bis spätestens Montag, 14.10.2019, 14.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbach, Rathaus, einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt am Montag, 14.10.2019, unmittelbar nach 14.00 Uhr, im Sitzungssaal im 1. Stock des Rathauses Trarbach. Der Verpächter ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Pachtbedingungen liegen vom 23.09.2019 bis einschließlich 14.10.2019, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Am Markt 3, Zimmer 5, 56841 Traben-Trarbach, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bzw. Abholung aus. Sie können dort auch postalisch oder per E-Mail unter Rathaus@vgtt.de angefordert werden.

Die Abgabe eines Gebotes gilt gleichzeitig als Anerkennung der Pachtbedingungen.

Dem Pachtgebot ist die Bestätigung der Jagdpachtfähigkeit (§ 14 Abs. 5 Landesjagdgesetz) und der Nachweis der Höchstflächenbegrenzung (§ 14 Abs. 3 Landesjagdgesetz) beizufügen.

Weitere Auskünfte bzgl. der Revierbeschaffenheit und evtl. Revierbesichtigungen können telefonisch mit dem Revierleiter Christoph Anton, Tel. 0175/8398061, besprochen werden.

Enkirch, den 01.09.2019

(Roland Bender)
Ortsbürgermeister